

(A) Bremerhaven ins Visier zu nehmen – das sind, wenn ich richtig rechne, circa 60 Kilometer –, wenn man 1 000 Kilometer insgesamt kontrolliert. Die klare Aussage der Bundespolizei lautet, dass es keinen Sinn macht, für solch ein kleines Segment eine eigene Ermittlungsgruppe einzusetzen.

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Timke** (BIW): Heißt das also, die Bundespolizei hat sich hier gesperrt und nicht das Innenressort? Habe ich das richtig verstanden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das Innenressort macht alles mit. Wenn die Bundespolizei und die Polizei Bremen und Bremerhaven sagen, wir wollen eine gemeinsame Ermittlungsgruppe, dann sind wir die Letzten, die sich einmischen. Wenn aber alle Polizeien sagen, das macht keinen Sinn, dann bin ich auch als Senator nicht klüger.

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. T i m k e [BIW]: Das kann man ja überprüfen, herzlichen Dank!)

(B)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Inklusive Pädagogik auch als Schwerpunkt für das Lehramt an Gymnasien und Oberschulen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Frau Schön, Fecker, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet es der Senat, dass eine enge Vernetzung des Studiengangs Inklusive Pädagogik bisher nur mit dem Lehramt an Grundschulen möglich ist, nicht aber mit dem Lehramt an Gymnasien und Oberschulen?

Zweitens: Wie kann aus Sicht des Senats sichergestellt werden, dass die im Studiengang Inklusive Pädagogik gewonnenen und vermittelten Erkenntnisse auch bei den zukünftigen Lehrerinnen und Lehrern aus dem Lehramt an Gymnasien und Oberschulen für ihre Arbeit in den inklusiven Schulen ankommen und von ihnen umfassend umgesetzt werden können?

Drittens: Wenn es Bemühungen seitens des Senats gibt, auf Bundesebene gemeinsam mit anderen Bundesländern auf eine Veränderung der KMK-Lehramts-

typen mit dem Ziel hinzuwirken, dass eine Kopplung des Studiengangs Inklusive Pädagogik auch mit dem Lehramt an Gymnasien und Oberschulen in Bremen möglich wird, wie ist hier der aktuelle Stand?

(C)

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die geplante neue Studienstruktur sieht eine enge Verknüpfung der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik vor. Der Bachelorstudiengang wird seit dem Jahr 2011 sukzessive aufgebaut, der entsprechende zweijährige Master-of-Education-Studiengang wird im Wintersemester 2014/2015 eingeführt. Für die Grundschulen werden damit mittelfristig ausreichend viele Fachlehrkräfte des Lehramts für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik zur Verfügung stehen.

Zudem ist es Bremen gelungen, Ende des Jahres 2012 gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Öffnung der KMK-Vorgaben für Lehrämter dergestalt zu erreichen, dass diese Ausbildung für das sonderpädagogische Lehramt auch mit einem gymnasialen Fach verbunden werden kann. In Antwort 3 wird dies ausführlich erörtert.

(D)

Zu Frage 2: Aufgrund der neuen Strukturen der lehramtsbezogenen Studiengänge gibt es noch keine Erfahrungsberichte über die Umsetzung gewonnener und vermittelter Erkenntnisse aus dem vernetzten Studium für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik. Die Vermittlung inklusionspädagogischer Grundlagen und Basiskompetenzen ist allerdings für alle allgemeinbildenden Lehramtsausbildungen der Universität verbindlich vorgeschrieben und auch in den weiteren Phasen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrer gewährleistet.

Zu Frage 3: Die 340. Kultusministerkonferenz, KMK, hat am 6. Dezember 2012 auf gemeinsame Initiative Bremens mit anderen Bundesländern entschieden, dass einerseits in allen Lehramtsausbildungen Grundlagen und Basiskompetenzen der Inklusion verankert werden sollen und andererseits folgende Ergänzung der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt, Lehramtstyp 6“, vorgenommen wird: „Soweit für das Unterrichtsfach fachliche Standards des Lehramtstyps 4, Lehramt an Gymnasien und Sekundarstufe 2, zugrunde gelegt werden, beträgt der Umfang der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildungsanteile etwa 90 Leistungspunkte, ECTS.“

Damit können Bundesländer erstmalig die sonderpädagogische Ausbildung an den Universitäten mit einem einzelnen gymnasialen Unterrichtsfach verbind-

(A) den, was insbesondere in Bremen die Voraussetzungen für die Sicherung des Bedarfs an Fachlehrkräften für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Oberschulen schaffen kann. Die Entscheidung über die Entwicklung eines solchen Studiengangs ist – auch vor dem Hintergrund hierfür erforderlicher zusätzlicher Mittel – noch nicht getroffen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, Sie haben in der Antwort auf Frage 1 davon gesprochen, dass es mittelfristig ausreichende Personalkapazitäten und ausgebildete Lehrkräfte geben soll. Können Sie kurz erläutern, wie der Senat den Begriff „mittelfristig“ definiert?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: „Mittelfristig“ definiert der Senat folgendermaßen: Wir werden für die Umsetzung der Inklusion in unserem Schulsystem sowohl in den Grundschulen als auch in den Oberschulen ausreichend Lehrkräfte, die wir hier ausgebildet haben oder die aus anderen Bundesländern kommen, zur Verfügung haben. Wie Sie wissen, haben wir den Master-Weiterbildungsstudiengang für Lehrkräfte eröffnet. Unsere Lehrkräfte können jetzt eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation bis zum Masterabschluss studieren, das heißt, wir sichern auch gegenwärtig schon ab, dass für die Inklusion genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Damit will ich nicht verhehlen, dass wir uns im Moment auch noch sehr darum bemühen müssen, alle sonderpädagogischen Stellen, die wir ausgeschrieben haben, vernünftig besetzen zu können.

(B)

Präsident Weber: Herr Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben in der Beantwortung der Frage 3 von den Kosten eines möglichen neuen Studiengangs gesprochen, diese aber in der Antwort nicht beziffert. Wie hoch sind sie denn?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich kann sie im Moment gar nicht beziffern, weil wir erst jetzt die Entscheidung der KMK hatten, dass wir die Inklusionspädagogik mit dem gymnasialen Lehramt verbinden können. Wenn wir uns auf diesen Weg begeben wollen, haben wir zwei Aspekte zu beachten: zum einen die Kosten, das ist völlig richtig, zum anderen haben wir neben den Kosten auch die Frage zu erörtern – und das muss noch fachlich mit der Uni-

versität erörtert und im Rahmen der Wissenschaftsplanung neu aufgenommen werden –, ob es Sinn macht, eine gymnasiale Lehramtsausbildung mit einem Fach und zusätzlich dem Fach Sonderpädagogik/Inklusion vorzuhalten. Der große Unterschied zu den Grundschulen ist, dass man in der Grundschulpädagogik Inklusion im dritten Fach studiert. Es muss noch genau abgewogen werden, ob es Sinn macht und richtig ist, und dazu finden die Erörterungen mit der Universität statt.

(C)

Präsident Weber: Herr Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wann ist dieser Abwägungsprozess abgeschlossen, und wann ist mit einer Entscheidung des Senats in dieser Frage zu rechnen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Wir sind auf dem Weg. Ich kann Ihnen jetzt noch keinen Zeitpunkt nennen, Sie wissen selbst, dass wir noch mit großem Interesse auf das Gutachten des Wissenschaftsrates warten. In dem Zusammenhang müssen natürlich solche Fragen in die Wissenschaftsplanung des Jahres 2020 aufgenommen werden, weil es natürlich am Ende auch eine Frage ist, ob das zu einem Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung werden soll.

(D)

Wenn wir das wollen, müssen dafür Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, und das muss dann natürlich auch entsprechend abgewogen werden, auch mit den universitären Interessen und den dort vorhandenen Möglichkeiten derer, die die Arbeit in dem Studiengang zu leisten haben.

Präsident Weber: Herr Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich es richtig verstanden, dass Sie zumindest auf dem Weg sind und der Prozess der Entscheidungsfindung bereits begonnen hat, denn Sie haben soeben gesagt, Sie warteten jetzt wiederum auf ein weiteres Gutachten? Das wäre dann doch schon eine andere Aussage.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sagen wir es einmal so: Sie sprechen ein Thema an, das finanziell wirksam werden wird. Es gibt dazu auch unterschiedliche Interessen. Bis jetzt ist es so, wir haben gesagt, wir bringen den grundschulpädagogischen Studiengang auf den Weg, und bisher galt die Entscheidung, dass wir das nicht für den gymnasialen Zweig machen. Jetzt haben wir aufgrund der Entscheidung der KMK eine andere Vorausset-

(A) zung, und nun müssen wir das Ganze noch einmal neu bewerten. In diesem Bewertungsprozess befinden wir uns, aber wir sind noch nicht an einem Punkt, an dem ich Ihnen sagen kann, dass Sie zu diesem Zeitpunkt von uns eine endgültige Antwort erhalten. Der Prozess hat erst begonnen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Die achte Anfrage betrifft **„go-cluster“ ohne Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Kastendiek!

Abg. **Kastendiek** (CDU): Wir fragen den Senat:

Aus welchen Gründen sind die bremischen Innovationscluster Luft- und Raumfahrt, AVIABELT, sowie Maritime Wirtschaft und Logistik, MARISSA und VIA BREMEN, nicht Mitglied der Initiative „go-cluster: Exzellent vernetzt!“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die 85 Innovationscluster aus allen Regionen Deutschlands vereint?

Haben sich die beiden Cluster um eine Aufnahme in „go-cluster“ beworben, und wenn nein, warum nicht?

(B)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Durch die Initiative „go-cluster“ des Bundeswirtschaftsministeriums sollen regionale Clusternetzwerke unterschiedlicher Innovationsfelder und Themengebiete miteinander vernetzt werden. Dabei sollen insbesondere die Clustermanagements bei ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden, um so auch langfristig national und international die Anforderungen der Clustermanagement-Exzellenz auf europäischer Ebene zu erfüllen. Die Aufnahme in „go-cluster“ ist an die Erfüllung clusterspezifischer Qualitätskriterien gebunden.

„go-cluster“ ist Nachfolger der Initiative „Kompetenznetze.de“ und wurde Ende 2012 gestartet. Derzeit erfolgt zunächst die Überführung einzelner Mitglieder von „Kompetenznetze.de“ in „go-cluster“. Hierbei wird jeweils eine individuelle Qualitätsprüfung der Netzwerke durchgeführt. Erst nach Abschluss dieser Phase sollen verstärkt neue Mitglieder aufgenommen werden.

Das Branchennetzwerk des bremischen Innovationsclusters Windenergie, die Windenergie-Agentur WAB e. V., ist im Zuge des oben genannten Prozes-

ses kürzlich bei „go-cluster“ aufgenommen worden und war bereits als einziges Netzwerk aus dem Land Bremen Mitglied bei „Kompetenznetze.de“.

(C)

Die weiteren Netzwerke der bremischen Innovationscluster, AVIABELT Bremen e. V., MARISSA und VIA BREMEN e. V., prüfen derzeit die Rahmenbedingungen einer Bewerbung bei „go-cluster“. Als weiteres bremisches Branchennetzwerk wird Automotive Nordwest kurzfristig die Mitgliedschaft bei „go-cluster“ beantragen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt den Titel **„Straftaten von Angehörigen ethnischer Clans im Land Bremen“**. Die Anfrage trägt die Unterschrift des Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Kollege Timke!

Abg. **Timke** (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der bei der ISTEK registrierten Straftaten ethnischer Clans zwischen 2011 und 2012 sowie im Zeitraum vom Januar bis Juli 2013 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Zweitens: Wie hat sich die Gesamtzahl der bei der ISTEK geführten Straftäter, die ethnischen Clans zuzurechnen sind, in den unter Ziffer 1 genannten Zeiträumen entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

(D)

Drittens: In wie vielen Fällen konnten die zuständigen Behörden in den letzten zwei Jahren den Missbrauch von Sozialleistungen durch Angehörige der Mhallamiye aufdecken und anzeigen, wie es die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung vom 12. Mai 2011 einstimmig beschlossen hat? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2011 wurden 918 Straftaten, und im Jahr 2012 wurden 816 Straftaten bei der ISTEK registriert. Für das erste Halbjahr 2013 liegt die Auswertung noch nicht vor.

Zu Frage 2: Im Jahr 2011 gab es 417 und im Jahr 2012 404 Tatverdächtige.

Zu Frage 3: In den letzten zwei Jahren wurden durch die Polizei Bremen insgesamt acht Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Missbrauchs von Sozialleistungen gegen Angehörige der Mhallamiye eingeleitet. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!